

# Beitragsordnung des Heimatvereins NRW

## Forum für Heimat und Kultur



### Inhalt

|                                          |   |
|------------------------------------------|---|
| § 1 Grundsatz.....                       | 2 |
| § 2 Jahresbeitrag .....                  | 2 |
| § 3 Fälligkeit und Zahlungsweise.....    | 2 |
| § 4 Beitragsrückstände.....              | 2 |
| § 5 Ermäßigung, Stundung und Erlass..... | 3 |
| § 6 Beendigung der Mitgliedschaft .....  | 3 |
| § 7 Änderung der Beitragshöhe .....      | 3 |
| § 8 Inkrafttreten.....                   | 3 |

## § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Heimatvereins NRW (Forum für Kultur, Gesellschaft und Heimat) e. V.
2. Grundlage dieser Beitragsordnung ist § 5 der Vereinssatzung.
3. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie darf den Bestimmungen der Satzung nicht widersprechen.

## § 2 Jahresbeitrag

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **30,00 Euro** pro Mitglied.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird für das jeweilige Kalenderjahr erhoben.
3. Bei einem Eintritt während des laufenden Kalenderjahres ist der volle Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 Euro zu entrichten.
4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

## § 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Jahresbeitrag ist spätestens zum 31. März eines Kalenderjahres fällig.
2. Bei einem Eintritt nach dem 31. März ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme in den Verein zu entrichten.
3. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich durch Überweisung auf das vom Verein benannte Vereinskonto oder, sofern angeboten, durch SEPA-Lastschriftverfahren.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen seiner für die Beitragszahlung notwendigen Daten unverzüglich mitzuteilen.

## § 4 Beitragsrückstände

1. Mitglieder, die mit der Zahlung ihres Beitrags in Verzug geraten, können durch den Verein an die Zahlung erinnert oder in Textform gemahnt werden.
2. Durch den Zahlungsverzug tatsächlich entstandene und rechtlich erstattungsfähige Kosten können dem betreffenden Mitglied auferlegt werden.
3. Weitergehende Maßnahmen bei Beitragsrückständen richten sich nach der Vereinssatzung.
4. Ein Ausschluss wegen Beitragsrückständen ist gemäß § 4 Abs. 7 und 8 der Vereinssatzung zulässig, wenn das Mitglied trotz mindestens einer Mahnung in Textform und einer angemessenen Nachfrist mit fälligen Beiträgen in Verzug bleibt. Vor der Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 5 Ermäßigung, Stundung und Erlass

1. In begründeten sozialen oder persönlichen Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag oder Antrag in Textform den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise erlassen oder dessen Zahlung stunden.
2. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.
3. Ein Anspruch auf Ermäßigung, Stundung oder Erlass des Mitgliedsbeitrags besteht nicht.

## § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Beendigung der Mitgliedschaft richtet sich nach § 4 der Vereinssatzung.
2. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich oder in Textform mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres zu erklären.
3. Die Beitragspflicht besteht bis zum Wirksamwerden der Beendigung der Mitgliedschaft fort.
4. Bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft grundsätzlich nicht anteilig zurückerstattet.
5. Offene Beitragsforderungen des Vereins bleiben von der Beendigung der Mitgliedschaft unberührt.

## § 7 Änderung der Beitragshöhe

1. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie Änderungen und Ergänzungen dieser Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung gemäß § 5 Abs. 2 und § 9 Abs. 4e der Vereinssatzung.
2. Änderungen werden zu dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Zeitpunkt wirksam.

## § 8 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am \_\_\_\_\_ beschlossen.
2. Sie tritt mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ in Kraft.

**Heimatverein NRW (Forum für Kultur, Gesellschaft und Heimat) e. V.**

Lünen, den \_\_\_\_\_

1. Vorsitzende/r

2. Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_